

Organisation bürgerschaftlichen Engagements durch Bürgerstiftungen

Ulrike Rammelmüller/Birgit Reiter/Sandra Stötzer

Bürgerstiftungen entwickeln sich zu einem auch in Europa zunehmend verbreiteten Engagement-Modell. Speziell in Deutschland bieten solche „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ zahlreichen (Zu-)Stiftern und ihren Unterstützern eine nachhaltige, da i.d.R. langfristig institutionalisierte Möglichkeit, um sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen zugunsten eines meist gemeinnützigen Stiftungszweckes zu bündeln. Der vorliegende Beitrag bietet einen Einblick in wesentliche Charakteristika, Nutzenaspekte und potenzielle Risiken dieser Form bürgerschaftlichen Engagements und beleuchtet ausgewählte Ursachen für die unterschiedliche Etablierung von gemeinnützigen (Bürger-)Stiftungen im internationalen Vergleich.

Im Sinne von bekannten verwaltungs- politischen Leitbildern wie jenem des „Aktivierenden Staates“¹ oder der partizipativ ausgerichteten „Bürgerkommune“² gibt es vielfältige Ideen, Modelle und Ansätze, um auf lokaler Ebene zivilgesellschaftliche Potenziale für das Gemeinwohl nutzbar zu machen und Lern- sowie aktive Beteiligungsprozesse bei den Bürgern anzustoßen bzw. bürgerschaftliches Engagement

zu fördern.³ Eine davon sind (Bürger-)Stiftungen.

Bei einer Stiftung handelt es sich um eine selbstständige, eigentümerlose, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Vermögensmasse zur Verfolgung eines in der Stiftungsurkunde bestimmten Zweckes, welcher die Mittelverwendung langfristig und relativ unabhängig vom Willen ihrer Organe anleitet. Stiftungen haben keine Mitglieder, sind also keine Gesellschaften. Somit ist die nachhaltige Erfüllung des Stifterwillens auch nicht – wie bspw. in Vereinen – regelmäßigen demokratischen Willensbildungsprozessen von Mitgliedern unterworfen.⁴ Als Zweckvermögen gehört eine Stiftung somit sich selbst;⁵ ihre Haftung beschränkt sich auf das Stiftungsvermögen.⁶

Stiftungen leisten in diversen Formen Beiträge zum Gemeinwohl vieler Gesellschaften und werden im internationalen Diskurs als Organisationen der Zivilgesellschaft bzw. als Teil des Nonprofit-Sektors angesehen.⁷ In den meisten westlichen Ländern hat es Tradition, Stiftungen zur Gewinnung und Sicherung finanzieller Ressourcen für wohltätige Zwecke zu nutzen.⁸ Bei ihrer Analyse sollte dabei stets der jeweilige nationale Kontext berücksichtigt werden.⁹

Stiftungen finden sich in diversen Erscheinungsformen.¹⁰ Eine grundsätzliche Unterscheidung ist jene in Förderstiftungen (auch Vergabestiftungen bzw. Grant-making Foundations genannt) und operative Stiftungen (Operating Foundations). Erstere kommen ihrem Zweck durch eine Förderung von Projekten und Aktivitäten Dritter nach, während operative Stiftungen selbst für die Zweckerfüllung tätig werden. In praxi finden sich oft auch Mischformen (Mixed Foundations).¹¹ Seit den 1970er Jahren verbreitet sich



Mag. Ulrike Rammelmüller

Absolventin der Johannes Kepler Universität Linz, selbstständige Buchhalterin und Personalverrechnerin i.S.d. BibuG.



Birgit Reiter, BA

Absolventin der Fachhochschule Oberösterreich (Public Management).



MMag. Dr. Sandra Stötzer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Public und Nonprofit Management der Johannes Kepler Universität Linz.

- 1 Jann/Wegrich 2010, S. 175ff.
- 2 Bogumil/Holtkamp/Schwarz 2003; Löffler 2015, S. 317.
- 3 Sandberg/Embacher 2014, S. 30ff.; Winkel 2013, S. 123.
- 4 Lichtsteiner et al. 2015, S. 26; Nährlich/Hellmann 2015, S. 225; Nowotny 2013, S. 199; Simsa 2006, S. 140; vgl. auch Simsa 2003, S. 24.
- 5 Lichtsteiner et al. 2015, S. 26.
- 6 Nowotny 2013, S. 199.
- 7 Lichtsteiner et al. 2015, S. 23ff.; Nährlich/Strachwitz 2005, S. 12; Schneider/Millner/Meyer 2010, S. 1; Simsa 2006, S. 140.
- 8 Simsa 2006, S. 140 und Simsa 2003, S. 24.
- 9 Purtschert/Helmig/von Schnurbein 2006, S. 14.
- 10 Für einen Überblick vgl. etwa Posch 2015, S. 50ff., Schneider/Millner/Meyer 2015, S. 14ff. oder von Schnurbein 2009, S. 17ff.
- 11 Lichtsteiner et al. 2015, S. 26; Beccarelli 2003, S. 7.

Zehn Merkmale einer Bürgerstiftung	
Stärkung des Gemeinwesens	Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig, versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft und beabsichtigt, das Gemeinwesen zu stärken.
Stiftergemeinschaft	Eine Bürgerstiftung wird meist von mehreren Stiftern errichtet, wobei die Initiative hierzu sowohl von Einzelpersonen als auch Institutionen ausgehen kann.
Unabhängigkeit	Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich, konfessionell und (partei-)politisch unabhängig. Weder sollen politische Gremien oder Verwaltungsspitzen einen bestimmenden Einfluss ausüben noch wird eine Dominanz einzelner Stifter, Unternehmen oder Parteien gutgeheißen.
Lokales Engagement	Das geographische Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung bezieht sich auf eine Stadt, Region oder einen Landkreis.
Kapitalaufbau und Projektförderung	Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf und bietet Bürgern, welche die Stiftungsziele bejahen, eine Zustiftungsoption. Sie sammelt zudem Projektspenden und kann Unterstiftungen sowie Fonds einrichten.
Vielfalt der Zwecke	Der Stiftungszweck ist breit und auf eine Förderung des städtischen bzw. regionalen Lebens angelegt, meist in den Bereichen Kultur, Soziales, Jugend, Bildung, Umwelt oder Denkmalschutz. Eine Bürgerstiftung ist fördernd und/oder operativ tätig und sie sollte innovativ sein.
Engagement-Förderung	Eine Bürgerstiftung bemüht sich um neue Formen gesellschaftlichen Engagements und fördert Projekte, die von einem solchen getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten.
Öffentlichkeitsarbeit	Eine Bürgerstiftung betreibt aktiv Öffentlichkeitsarbeit, um die örtlich bzw. regional ansässigen Bürger über ihre Vorhaben zu informieren und diesen eine Projektbeteiligung zu ermöglichen.
Netzwerkarbeit	Eine Bürgerstiftung kann ein lokales bzw. regionales Netzwerk unterschiedlicher gemeinnütziger Organisationen koordinieren.
Transparenz und Kontrolle	Transparenz und Partizipation prägen die interne Arbeit einer Bürgerstiftung, welche über mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan) verfügt, in denen Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen wahrnehmen.

Tab. 1: Merkmale von Bürgerstiftungen (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Initiative Bürgerstiftungen 2016 und Initiative Bürgerstiftungen 2015a, S. 11ff.)

in mehreren europäischen Ländern eine neue Stiftungsform, die Bürgerstiftung.¹² Ziel des vorliegenden Artikels ist es, einen Überblick über deren Grundidee, Merkmale und Verbreitung in ausgewählten Ländern zu geben, mögliche Ursachen für die bislang sehr unterschiedliche internationale Etablierung zu identifizieren und sowohl Chancen als auch Risiken von Bürgerstiftungen zu diskutieren.

Grundidee

Bürgerstiftungen sind eine Form von Gemeinschaftsstiftungen, welche meist in Städten oder urbanen, bevölkerungsreichen Regionen sowohl operativ als auch fördernd tätig sind, um dort eine Vielfalt an gemeinwohlorientierten Zwecken zu unterstützen. Den (Zu-)Stiftern stehen somit meist diverse Partizipations- und Mitarbeitsmöglichkeiten offen.¹³ Solche gemeinnützigen „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ sind in der Regel sowohl wirtschaftlich als auch parteipolitisch und konfessionell unabhängig (vgl. auch Tab. 1 zu den Merkmalen).¹⁴

Bürgerstiftungen unterscheiden sich von herkömmlichen Stiftungen also dadurch, dass es sich bei ihnen um eine Ge-

meinschaft von Stiftern und Zustiftern handelt. Sie bauen das Stiftungskapital langfristig durch zahlreiche Zustiftungen seitens interessierter Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder anderer Organisationen auf. Meist bündelt ein Netzwerk unterschiedlicher Akteure sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen, um ein gemeinnütziges Anliegen zu realisieren.¹⁵ Die klassische Stiftungsidee wird hier ergänzt um assoziative (Selbstverwaltungs-)Elemente. Dies wird institutionell in Form der Stifternversammlung bzw. des Stifternrates, eines Freundeskreises oder Kuratoriums umgesetzt.¹⁶

Das Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten ist breit und umfasst neben finanziellen Ressourcen auch Sachspenden, Zeitspenden (freiwillige bzw. ehrenamtliche Mitarbeit) und eine Unterstützung durch Ideen oder Know-how.¹⁷ Die überwiegende Mehrzahl jener Menschen, die in Bürgerstiftungen aktiv sind, sei es bei der Durchführung von Projekten oder in der Gremienarbeit, engagiert sich unentgeltlich. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist nicht nur für Bürgerstiftungen, welche ihren Zweck speziell in den ersten Jahren oft nicht nur durch eigene Kapitalerträge verwirklichen könnten, bedeutend, son-

dern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt generell.¹⁸

Der Ursprung dieses Stiftungsmodells reicht etwa 100 Jahre zurück: die erste Bürgerstiftung („Community Foundation“) wurde 1914 in Cleveland, Ohio gegründet. In Deutschland wurden zwar erst Mitte der 1990er Jahre die ersten Bürgerstiftungen (in Gütersloh und Hannover) initiiert, doch stieg deren Zahl und Beliebtheit seither so stark, dass es nunmehr im globalen Vergleich nirgendwo so viele

12 Hellmann 2014, S. 270; Hellmann 2016, o. S.

13 Posch 2015, S. 62; Hellmann 2016, o. S.; Biedermann/Polterauer 2016, S. 73; Nährlich/Strachwitz 2005, S. 10; Wolf/Zimmer 2012, S. 63f.

14 Hellmann 2016, o. S.; Initiative Bürgerstiftungen 2016; Nährlich/Hellmann 2008, S. 231; Posch 2015, S. 62.

15 Hellmann 2014, S. 271f.; Hellmann 2016, o. S.; Nährlich/Hellmann 2008, S. 231; Wolf/Zimmer 2012, S. 64.

16 Nährlich/Hellmann 2013, S. 10; Nährlich/Hellmann 2015, S. 225.

17 Hellmann 2014, S. 276; Hellmann 2016, o. S.; Initiative Bürgerstiftungen 2014, S. 4; Initiative Bürgerstiftungen 2015a, S. 6; Nährlich/Hellmann 2008, S. 235f.; Wolf/Zimmer 2012, S. 64.

18 Initiative Bürgerstiftungen 2014, S. 4f.

Bürgerstiftungen gibt wie in den USA und in Deutschland.¹⁹

Merkmale von Bürgerstiftungen

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat die sog. 10 Merkmale einer Bürgerstiftung als Wertekanon entwickelt und im Jahr 2000 verabschiedet, um durch diesen Kriterienkatalog für Klarheit bezüglich der Charakteristika und des rechtlich nicht geschützten Begriffs der „Bürgerstiftung“ zu sorgen. Tabelle 1 bietet dazu einen Überblick. Erfüllt eine Bürgerstiftung alle Merkmale, kann sie sich um das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen bewerben, welches aktuell ca. 300 deutsche Bürgerstiftungen tragen. Es soll sowohl bei Stiftern als auch Spendern und anderen Engagierten Vertrauen erwecken und Sicherheit sowie Transparenz signalisieren.²⁰

Die zehn Merkmale beschreiben Bürgerstiftungen nicht nur anhand gängiger Charakteristika, sondern beinhalten auch einzelne normative, in die Zukunft weisende Eigenschaften bzw. Zielvorstellungen, bspw. indem sie darlegen, dass Bürgerstiftungen sich um neue Formen gesellschaftlichen Engagements bemühen sollen.²¹ Eines der Merkmale – die Unabhängigkeit – wird als zentraler Aspekt und „Kern der Vertrauensbildung“ erachtet. Sie sei ein wesentlicher Faktor, um die Bürger von der Autonomie und Unbeeinflussbarkeit der jeweiligen Bürgerstiftung zu überzeugen, insbesondere hinsichtlich einer etwaigen Vereinnahmung durch Dritte (bspw. Banken oder die öffentliche Hand). In diesem Sinne sollten auch die Stiftungsgremien möglichst unabhängig besetzt werden und keine Dominanz einzelner Großstifter – weder durch Privatpersonen noch durch Unternehmen oder die Kommune – vorliegen.²²

Beweggründe für Bürgerstiftungsinitiativen

Zum Teil eng verknüpft mit den zuvor erläuterten Merkmalen von Bürgerstiftungen sind die Triebfedern für die Gründung und den Betrieb derartiger Formen gemeinnützigen Engagements. Erklärungsansätze für die Existenz von Stiftungen generell verweisen oft auf deren Beitrag zum Gemeinwohl, welcher durch Funk-

tionen oder Rollen wie Substitution und Komplementarität (zu Staat und Markt), Redistribution, Innovation, sozialer und politischer Wandel, aber auch Bewahrung von Tradition und Kultur kategorisiert werden kann.²³ Diese sind prinzipiell auch für Bürgerstiftungen von Relevanz, deren zentrales Anliegen meist als die Verbesserung der Lebensqualität in der jeweiligen Gemeinde, Stadt oder Region zusammengefasst werden kann.²⁴ Als konkretere Ziele von Bürgerstiftungen führen Nährlich/Hellmann u.a. folgende mögliche Nutzenaspekte an, die sich durch dieses Stiftungsmodell realisieren lassen können:²⁵

- Stärkung und (lokale bzw. regionale) Vernetzung gemeinnützigen Engage-

- Förderung und/oder Projektarbeit zugunsten gemeinwohlorientierter Anliegen im Sinne des jeweiligen Stiftungszweckes

Diese vielfältigen Funktionen als Fördergeber, Dienstleister, Fundraiser und auch Lobby für das Gemeinwohl²⁶ unterstreichen die Flexibilität von Bürgerstiftungen. Diese gründet sich nicht zuletzt auf das Stiftungskapital, welches eine relativ langfristige Unabhängigkeit von politischen Verhältnissen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder auch der teils veränderlichen Unterstützungsbereitschaft diverser Gruppen ermöglicht.²⁷ Insofern stellt auch der langfristige Vermögensaufbau ein wichtiges Ziel von Bürgerstiftungen dar.²⁸

»Bürgerstiftungen sind eine Form von Gemeinschaftsstiftungen, welche meist in Städten oder urbanen, bevölkerungsreichen Regionen sowohl operativ als auch fördernd tätig sind, um dort eine Vielfalt an gemeinwohlorientierten Zwecken zu unterstützen.«

ments von diversen Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

- Förderung von Selbstorganisation sowie Eigeninitiative durch Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsoptionen
- Schaffen von Partizipationsmöglichkeiten in finanzieller sowie zeitlicher Hinsicht sowohl auf sporadischer bzw. kurzfristiger als auch auf langfristiger Basis
- Erschließung, Bündelung und Mobilisierung von Ressourcen (inkl. eigener Fundraising-Aktivitäten)

Durch den meist bewusst sehr breit angelegten Zweck können sie und ihre Tätigkeitsbereiche zudem vergleichsweise flexibel auf Veränderungen ihres lokalen bzw. regionalen Umfeldes reagieren und auch neue Interessenlagen von späteren Zustiftern und weiteren Unterstützern aufgreifen.²⁹ Zugleich macht die Kontinuität von (Bürger-)Stiftungen, ebenso wie ihre wertermäßige und lokale Verortung und ihre überschaubare Größe, solche Organisationen vielfach auch zu attraktiven Kooperationspartnern von Kommunen.³⁰

19 Nährlich/Hellmann 2008, S. 231f.; Nährlich/Hellmann 2015, S. 225; Hellmann 2014, S. 269ff.; Hellmann 2016, o. S.; Wolf/Zimmer 2012, S. 64f.

20 Initiative Bürgerstiftungen 2015a, S. 4ff.; vgl. auch Hellmann 2014, S. 271; Nährlich/Hellmann 2013, S. 9 und Nährlich/Hellmann 2015, S. 225.

21 Posch 2015, S. 62.

22 Initiative Bürgerstiftungen 2015a, S. 8.

23 Anheier 2006, S. 62ff.; vgl. auch Beccarelli 2003, S. 8; Simsa 2006, S. 147; von Schnurbein 2003, S. 15f.

24 Wolf/Zimmer 2012, S. 65.

25 Nährlich/Hellmann 2008, S. 232f.; vgl. auch Nährlich/Hellmann 2013, S. 6ff. und Hellmann 2016, o. S.

26 Aktive Bürgerschaft 2006 zitiert nach Nährlich/Hellmann 2013, S. 11; vgl. auch Hellmann 2014, S. 272.

27 Nährlich/Hellmann 2013, S. 10.

28 Wolf/Zimmer 2012, S. 68.

29 Hellmann 2016, o. S.

30 Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 19.

Trotz dieser zahlreichen Funktionen und potenziellen Chancen stellt sich die Verbreitung von Bürgerstiftungen im internationalen Vergleich bislang heterogen dar. Wie zuvor kurz erwähnt, ist dieses Stiftungsmodell insbesondere in den USA und Deutschland etabliert. Die folgenden Abschnitte bieten somit einen Überblick in deren (Bürger-)Stiftungslandschaften. Ergänzend werden zudem Einblicke in die Gegebenheiten zweier anderer deutschsprachiger Länder, der Schweiz und von Österreich, geboten. Ziel dieses Vergleiches ist es, mögliche Erklärungsfaktoren für die unterschiedliche Etablierung in der Praxis zu identifizieren.

Stiftungslandschaft in Deutschland, der Schweiz, Österreich und den USA im Überblick

Stiftungen stellen in fast allen westlichen Ländern ein traditionsreiches Instrument der Generierung und Sicherung finanzieller Mittel für wohltätige bzw. soziale Zwecke dar. Sie gelten als Teil des Non-profit-Sektors und erfüllen vielfach gesellschaftlich relevante Funktionen.³¹ Wenngleich das Stiftungswesen in den letzten Jahr(zehnt)en in Europa zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, ist die Situation in den einzelnen Ländern als heterogen einzustufen.³²

Deutschland

Das Stiftungswesen in Deutschland erlebte in den letzten fünfzehn Jahren einen enormen Aufschwung, der u.a. auf Reformen des Stiftungsrechtes, eine tendenziell steigende Bereitschaft vieler Bürger sich zu engagieren oder auch die hohen Vermögensverschiebungen durch Erbschaften zurückgeführt werden kann.³³ Einer approximativen Aufsummierung zufolge existieren rund 43.000 Stiftungen in Deutschland. Da nicht alle Stiftungsformen in staatlichen Stiftungsverzeichnissen vollständig angeführt sind (vor allem Stiftungen kirchlichen Rechts nicht), gestaltet sich eine definitive Aussage über die Gesamtanzahl schwierig.³⁴ Generell unterscheidet man in Deutschland folgende Erscheinungsformen von Stiftungen:³⁵

- Stiftungen des bürgerlichen Rechts
- Stiftungen nach Kirchenrecht
- Stiftungen des öffentlichen Rechts

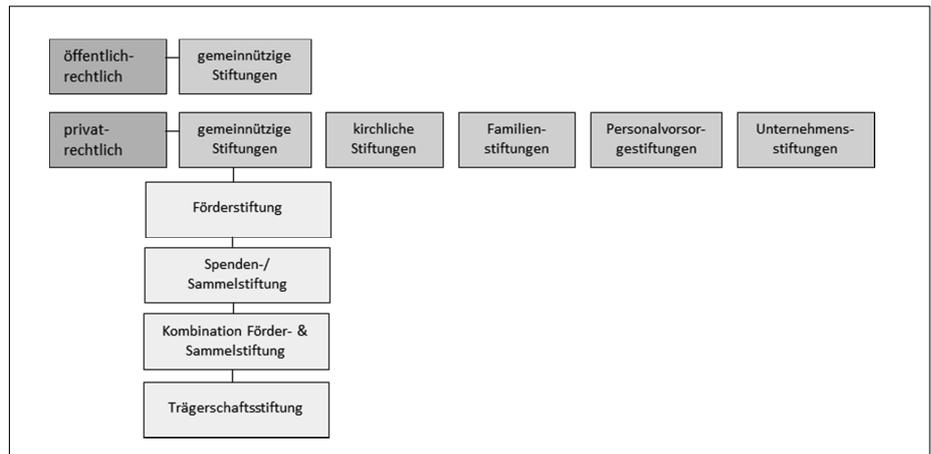


Abb. 1: Stiftungstypen in der Schweiz (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an von Schnurbein 2009, S. 18ff.)

- Stiftungen in Unternehmensrechtsformen
- Stiftungen nach Vereinsrecht
- Bürgerstiftungen

Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gilt als die am weitesten verbreitete Stiftungsform in Deutschland.³⁶ Dem Bundesverband Deutscher Stiftungen zufolge existieren aktuell (Stand 2015) 21.301 Stiftungen bürgerlichen Rechts, wobei im Jahr 2015 583 Neuerrichtungen erfolgten. Im Vergleich zu 2014 entspricht dies einer Steigerung von 2,5 Prozent.³⁷

Eine Besonderheit des deutschen Stiftungswesens ist, dass ca. 98 Prozent aller Stiftungen gemäß ihrer Satzung bzw. auf Basis ihrer tatsächlichen Tätigkeit als gemeinnützig einzustufen sind.³⁸ Bürgerstiftungen, welche i.d.R. gemeinnützig sind, sind in Deutschland weit verbreitet und gelten als gut etabliert.³⁹ Bislang wurden ca. 400 Bürgerstiftungen in Deutschland errichtet.⁴⁰ Die ersten Bürgerstiftungen wurden – auf Basis der nordamerikanischen „Community Foundations“ – 1996/97 in Gütersloh und Hannover

gegründet.⁴¹ Aktuell verfügen in Deutschland 293 Bürgerstiftungen über das bereits erwähnte Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Ihr Gesamtvermögen beträgt 305 Millionen Euro (Stand: Ende 2014 bzw. Anfang 2015).⁴² Die Tendenz von Bürgerstiftungen ist steigend und in den nächsten zehn Jahren wird ihnen in Deutschland großes Potenzial zugeschrieben.⁴³

Schweiz

Analog zu Deutschland, ist der Stiftungssektor in der Schweiz in den letzten Jahren stark gewachsen. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass Stiftungen mit einem positiven Image behaftet sind und die Schweiz als „ausgesprochen stiftungsfreudiges Land“⁴⁴ gilt.⁴⁵ Eine Besonderheit der Schweizer Stiftungslandschaft ist ihr liberales Stiftungsrecht, welches ein von staatlichen Einflüssen weitgehend unabhängiges Agieren ermöglicht und dazu beigetragen hat, dass sich in der Schweiz eine Vielzahl von heterogenen Typen bzw. Ausprägungen von Stiftungen findet (siehe Abb. 1).⁴⁶

31 Lichtsteiner et al. 2015, S. 23ff.; Simsa 2003, S. 24; Purtschert/Helmig/von Schnurbein 2006, S. 11ff.
 32 Purtschert/Helmig/von Schnurbein 2006, S. 11f.; vgl. auch Haber 2015, S. 39ff.
 33 Posch 2015, S. 69f.; vgl. auch Adloff 2014, S. 181f. und Krimphove 2011, S. 145f.
 34 Meyer 2014, S. 20.
 35 Meyer 2014, S. 21.
 36 Meyer 2014, S. 39.
 37 Bundesverband Deutscher Stiftungen 2016, S. 1.
 38 Strachwitz 2003, S. 35.
 39 Nährlich/Hellmann 2013, S. 6; Hellmann 2014, S. 272; Biedermann/Polteraer 2016, S. 73.

40 Initiative Bürgerstiftungen 2015a, S. 4; Biedermann/Polteraer 2016, S. 72.
 41 Initiative Bürgerstiftungen 2015a, S. 6; Biedermann/Polteraer 2016, S. 72; Hellmann 2014, S. 271; Nährlich/Hellmann 2008, S. 232; Nährlich/Strachwitz 2005, S. 10.
 42 Initiative Bürgerstiftungen 2015b, S. 1; Biedermann/Polteraer 2016, S. 72.
 43 Nährlich/Hellmann 2013, S. 11
 44 Riemer 2001, S. 515 zitiert nach von Schnurbein 2003, S. 10.
 45 Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 17; von Schnurbein 2009, S. 1.
 46 von Schnurbein 2003, S. 10f.

Abbildung 1 verdeutlicht, dass der Schweizer Stiftungssektor sehr vielfältig ist. Die Stiftungstypen werden zunächst in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Stiftungen unterteilt. Der Grundtyp der privat-rechtlichen Stiftung, die „klassische Stiftung“, erfasst per definitionem alle gemeinnützigen Stiftungen, die steuerbefreit und einer staatlichen Aufsichtsbehörde unterstellt sind und anhand ihrer Aktivitäten weiter differenziert werden können. Abweichend davon stellen die kirchlichen Stiftungen, Familienstiftungen, Personalvorsorgestiftungen sowie Unternehmensstiftungen eigene Stiftungstypen dar.⁴⁷ Quantitativ betrachtet waren Ende 2015 ca. 17.000 Stiftungen im Eidg. Handelsregisteramt erfasst. Der Schweizer Stiftungsreport 2016 stuft auf Basis der Datenbank des Center for Philanthropy Studies (CEPS) etwa 13.000 Schweizer Stiftungen

listisch aufgebautes Politsystem, welches den Bürgern zahlreiche Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet bzw. solche stärker zulässt als in ihren Nachbarländern.⁴⁹

Österreich

Anders als in Deutschland und der Schweiz ist in Österreich die Anzahl der Neugründungen von Stiftungen seit 2007 rückläufig. Stiftungen sind hier mit einem eher negativen Image behaftet und die Rahmenbedingungen gelten als wenig attraktiv, vor allem für gemeinnützige Stiftungen.⁵⁰ Der Stiftungssektor ist in Österreich in unterschiedlichen Gesetzen geregelt: zum einen durch das Bundesstiftungsgesetz (BStG) sowie neun Landesstiftungsgesetze (LStG) und zum anderen das Privatstiftungsgesetz (PSG).⁵¹ Während

- Stiftungen nach dem Sparkassengesetz
- Stiftungen nach den Fonds- und Stiftungsgesetzen der Bundesländer und des Bundes
- Kirchliche Stiftungen

Eine 2015 veröffentlichte Studie im Rahmen des Forschungsprojektes „European Foundations for Research and Innovation“ (EU-FORI) ergab, dass in Österreich insgesamt 3.205 Privatstiftungen existieren. Darüber hinaus gibt es 440 Bundes- und Landesstiftungen, 180 Bundes- und Landesfonds und eine Reihe von Privatstiftungen, welche Teile ihrer Erträge für gemeinnützige Zwecke vorsehen.⁵⁵ Österreich nimmt im Vergleich mit anderen europäischen Ländern also eine Sonderstellung ein, da hier nur ein geringer Anteil der zahlreichen (i.d.R. nicht-gemeinnützigen) Privatstiftungen gemeinnützig tätig ist.⁵⁶ Dem geringen Stellenwert von gemeinnützigen Stiftungen entsprechend, konnte sich bislang auch das Modell der Bürgerstiftung in Österreich nicht etablieren.⁵⁷ Als zentrale Hemmnisse hierfür gelten insbesondere „restriktiv empfundene steuerliche Regelungen, die bisher vernachlässigte mediale Thematisierung, eine geringe Anzahl an Vorzeigebispielen, mangelnde Transparenz im Stiftungssektor sowie ein Selbstverständnis, dass soziale Agenden vom Staat wahrgenommen werden.“⁵⁸

»Das Modell der Bürgerstiftung konnte sich in der Schweiz und in Österreich bislang nicht etablieren.«

anhand ihres nominalen Zwecks im Handelsregister als gemeinnützig ein. Insgesamt wurden im Jahr 2015 in der Schweiz 335 Stiftungen neu gegründet und 160 bestehende liquidiert.⁴⁸

Das Modell der Bürgerstiftung konnte sich in der Schweiz bislang nicht etablieren. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden: so besteht bspw. in der Eidgenossenschaft bereits eine sehr hohe Dichte an gemeinnützigen Organisationen (von den insgesamt rund 90.000 Nonprofit-Organisationen sind ca. 13.000 gemeinnützige Stiftungen), welche auch oft an der Entwicklung von Orten bzw. Regionen mitwirken. Diese Organisationen decken somit vielfach Aktivitätsfelder ab, welche in anderen Staaten durch Bürgerstiftungen übernommen werden. Darüber hinaus verfügt die Schweiz über ein stark basisdemokratisch und födera-

Bundes- und Landesstiftungen per Gesetz ausschließlich gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, ermöglicht das PSG auch eine Dominanz eigennütziger Zielsetzungen.⁵² Die gesetzlichen Regelungen setzen also nicht zwingend einen gemeinnützigen Zweck voraus, was als ein Grund dafür gilt, dass Stiftungen nur geringe zivilgesellschaftliche Bedeutung zukommt.⁵³ Generell werden in Österreich folgende Stiftungstypen unterschieden:⁵⁴

- Privatstiftungen gemäß PSG

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zugunsten gemeinnütziger Stiftungen im Allgemeinen und Bürgerstiftungen im speziellen gelten als wesentliche Voraussetzung für eine Änderung des Status quo. Angesichts des überwiegend negativen Images von Stiftungen und des Fehlens einer ausgeprägten Großspenderkultur erscheint es jedoch fraglich, ob Bürgerstiftungen in Österreich mittelfristig an Bedeutung gewinnen werden.⁵⁹ Wahrscheinlicher erscheint aktuell, dass Österreich vorerst ein „weißer Fleck

47 von Schnurbein 2009, S. 17ff.

48 Eckhardt/Jakob/von Schnurbein 2016, S. 2ff.

49 Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 17ff.

50 Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 17.

51 Simsa 2006, S. 143.

52 Schneider/Millner/Meyer 2015, S. 15.

53 Purtschert/Helmig/von Schnurbein 2006, S. 13.

54 Fundraising Verband Austria 2013, S. 2.

55 Schneider/Millner/Meyer 2015, S. 7.

56 Schneider/Millner/Meyer 2010, S. 3; Simsa 2003, S. 24; Simsa 2006, S. 139ff.

57 Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 17.

58 Schneider/Millner/Meyer 2010, S. 3; vgl. sinngemäß hierzu auch Schneider/Millner/Meyer 2015, S. 68ff.

59 Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 17; Schneider/Millner/Meyer 2015, S. 75.

Stiftungstypen USA	Anzahl der Stiftungen 2012	Vermögen der Stiftungen 2012
Independent Foundations (Privatstiftungen)	78 582	~ 619 Milliarden US-Dollar
Operating Foundations (operative Stiftungen)	4 218	~ 50 Milliarden US-Dollar
Corporate Foundations (Unternehmensstiftungen)	2 629	~ 29 Milliarden US-Dollar
Community Foundations (Bürgerstiftungen)	763	~ 70 Milliarden US-Dollar

Abb. 2: Stiftungstypen in den USA und deren Vermögen (Stand 2012) (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Foundation Center 2014, S. 2.)

auf der Bürgerstiftungslandkarte“ bleiben wird.⁶⁰

USA

Der Stiftungssektor in den USA gilt als hochentwickelt und finanziell betrachtet als überaus stark. Dies kann auf die große Anzahl der Stiftungen und deren hohe Finanzkraft zurückgeführt werden. Dem Foundation Center, der zentralen Informationsstelle für den amerikanischen Stiftungssektor, zufolge, existierten im Jahr 2012 in den USA 86.192 Stiftungen, welche über ein Gesamtvermögen in der Höhe von über 750 Milliarden US-Dollar verfügten.⁶¹

Generell werden in den USA vier Stiftungstypen unterschieden (siehe auch Abb. 2); der mit Abstand am häufigsten vorkommende Stiftungstyp in den USA ist die Privatstiftung. Dieser beinhaltet auch die (in finanzieller Hinsicht) größten Stiftungen wie bspw. die „Bill and Melinda Gates Foundation“ oder die „Ford Foundation“. Die operativen Stiftungen, der zweithäufigste Stiftungstyp, unterstützen nur zum Teil auch Vorhaben Dritter und konzentrieren sich primär auf die Förderung eigener Projekte. Wenngleich es in den USA mehr Unternehmens- als Bürgerstiftungen gibt, verfügten die 763 Bürgerstiftungen jedoch im Jahr 2012 über mehr als das Doppelte an Finanzvermögen (ca. 70 Mrd. US-Dollar). Darüber hinaus investieren diese ca. 4 Milliarden US-Dollar jährlich in die Förderung gemeinnütziger Projekte. Die genannten Volumina spiegeln die wesentliche Rolle von Bürgerstiftungen beim Aufbau und Erhalt des Gemeinwesens wider.⁶²

Community Foundations unterscheiden sich in einigen Punkten von europäischen Bürgerstiftungen. Zum einen sind

diese in den USA mit hohen Kapitalsummen ausgestattet, während in Europa Stiftungsgelder oft vergleichsweise zeitnah nach ihrem Eingang verteilt werden. Zum anderen fördern europäische Bürgerstiftungen öfter eigene Programme, wohingegen Community Foundations vielfach vor Ort tätige Nichtregierungsorganisationen unterstützen, damit diese Projekte realisieren können. Europäische Bürgerstiftungen kooperieren ferner häufiger mit staatlichen Stellen und der Privatwirtschaft.⁶³

Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement

In der Literatur wird mehrfach auf verschiedene historische, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen verwiesen, welche das jeweilige Stiftungsverständnis eines Landes prägen.⁶⁴ Solche Bedingungen sind somit auch ein möglicher Erklärungsansatz dafür, dass Bürgerstiftungen in Deutschland landesweit etabliert und verbreitet sind, während dieses Modell etwa in Österreich kaum eine Rolle spielt.⁶⁵

(Spenden-)Kultur und Staatsverständnis

Deutliche Unterschiede im Hinblick auf das Stiftungsverständnis und die damit verbundenen Voraussetzungen bürgerschaftlichen Engagements zeigen sich vor allem bei einer vergleichenden Betrachtung des angloamerikanischen Raumes und kontinentaleuropäischer Länder. Die USA gelten gemeinhin als „Musterland der Philanthropie“⁶⁶ – die freiwillige Unterstützung gemeinnütziger Zwecke durch Zeit und Geld hat dort eine lange Tradition bzw. gilt als „eine weitverbreitete kulturelle Selbstverständlichkeit“.⁶⁷ Neben der Absenz umfassender sozialer Absicherung, wie sie in vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten gegeben ist, ist ein mögli-

cher Erklärungsansatz für die ausgeprägte Spendenkultur jene gesellschaftliche Grundhaltung in den Vereinigten Staaten, die auch als „Kultur des Gebens“ bezeichnet wird. Das persönliche Engagement vieler Amerikaner ist in der Überzeugung begründet, dass nicht der Staat, sondern die Bürger selbst für das Gemeinwesen verantwortlich sind. Die Haltung gegenüber staatlichen Eingriffen in das Leben der Menschen ist folglich überwiegend ablehnend. In Europa dagegen besteht ein anderes Staatsverständnis: hohe Erwartungen an und tendenziell mehr Vertrauen in den Staat (inkl. die i.d.R. umfassenden Sozialversicherungssysteme), an welchen die Verantwortung für das Gemeinwohl delegiert wird.⁶⁸

Religion

Eng verknüpft mit dem Erklärungsansatz der Kultur sind religiöse Einflüsse auf Unterschiede des philanthropischen Engagements. Während sich viele europäische Gesellschaften zunehmend säkularisieren,⁶⁹ ist die Spendenkultur in den USA noch immer stark von einer oft tiefen Religiosität geprägt, speziell durch den Calvinismus, welcher u.a. eine strikte Trennung von Staat und Kirche sowie den Stellenwert gemeinschaftlicher Selbsthilfe (als Gegenprogramm zu staatlichem Handeln) betonte.⁷⁰

(Ertrags-)Steuerliche Situation

Die steuerliche Situation in den USA gilt als positiver Einflussfaktor für die Phil-

60 Hellmann 2016, o. S.

61 Foundation Center 2014, S. 2; Toepler 2003, S. 40f.; Toepler 2006, S. 194.

62 Foundation Center 2014, S. 2ff.; Hellmann 2016, o. S.

63 Initiative Bürgerstiftungen 2015c, o. S.

64 Purtschert/Helmig/von Schnurbein 2006, S. 12; Schneider/Millner/Meyer 2015, S. 9ff.

65 Vgl. Nährlich/Hellmann 2013, S. 6; Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 16f.

66 Toepler 2006, S. 194; Toepler 2003, S. 40.

67 Backhaus-Maul 2008, S. 485.

68 Backhaus-Maul 2008, S. 485f.; Gahrman 2012, S. 116f.; Haibach 2012, S. 25ff.; Krimphove 2011, S. 131ff.

69 Gahrman 2012, S. 116.

70 Haibach 2012, S. 446f.; Krimphove 2011, S. 135.

anthropie. So ist bspw. die dortige Einkommensteuer deutlich niedriger als in Deutschland, wovon Organisationen des Dritten Sektors vielfach profitieren. Die relativ hohe steuerliche Belastung in vielen europäischen Ländern wird oftmals als „Hemmnis“ für ein höheres Spendenaufkommen angesehen. Privates Vermögen wird demzufolge in wesentlich geringerem Ausmaß für gemeinnützige Zwecke eingesetzt als in den USA. Dort steht man einer staatlichen Umverteilung von Vermögen deutlich kritischer gegenüber und präferiert meist private Spenden und ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement. Wie bereits angeführt, gilt es hier als selbstverständlich bzw. wird es schlichtweg erwartet, einen Teil des ei-

gitimität genannt, da hier keine dementsprechenden internen Willensbildungsprozesse gegeben sind.⁷² In Zusammenhang mit Bürgerstiftungen wird als Kehrseite des meist breit formulierten Stiftungszweckes und der gängigen Vielfalt an Tätigkeiten darauf hingewiesen, dass diese zugleich deren Profilbildung erschweren.⁷³ Hinsichtlich einer möglichen Dominanz einzelner Akteure zeige sich, dass sich vielfach primär gewisse (oft akademisch gebildete) „Eliten“ anstatt breiter Bevölkerungskreise engagieren würden.⁷⁴ Adloff verweist in diesem Kontext darauf, dass Eliten nicht nur Stiftungen schaffen, sondern Stiftungen auch Eliten kreieren.⁷⁵ Ohne die potenzielle Problematik einer etwaigen Vereinnahmung oder Instrumenta-

Machtasymmetrie gekennzeichnet ist. Die vielfach beschworene Kooperation „auf Augenhöhe“ ist somit vom „good will“ der Mehrheit abhängig.⁷⁸

Auch seitens der Initiative Bürgerstiftungen wird kritisiert, dass vermehrt Stiftungen gegründet würden, welche sich selbst als „Bürgerstiftungen“ bezeichnen, obwohl sie den zuvor genannten Merkmalen – insbesondere der Unabhängigkeit – nicht entsprechen.⁷⁹ Dabei handelt es sich häufig um ein Geschäftsmodell von Sparkassen, welches sie Kommunen offerieren,⁸⁰ oder auch um Versuche einzelner Personen oder Gruppen, bei der Gründung von Bürgerstiftungen eine enge Anbindung an die Stadt bzw. ihre politische Führung zu realisieren. Erneut sei darauf hingewiesen, dass dies nicht dem Modell an sich anzulasten ist. Weitere Problemfelder könnten auch entstehen, wenn einzelne Bürgerstiftungen zu viel versprechen oder auch selbst versuchen würden, andere Akteure zu vereinnahmen oder zu verdrängen.⁸¹

Kommunen, insbesondere Stadt- und Gemeindeverwaltungen, sind die häufigsten und bedeutendsten Kooperationspartner für Bürgerstiftungen.⁸² Insofern ist die Intention, die Verbundenheit einer Bürgerstiftung mit ihrer Kommune auch nach außen sichtbar zu machen, nachvollziehbar. Nährlich/Hellmann empfehlen für den Einbezug von Kommunalpolitik und Verwaltungsspitzen die Übernahme einer Schirmherrschaft, damit die Unabhängigkeit gewahrt bleibe.⁸³

(Bürger-)Stiftungen unterliegen zudem stets generellen Umfeldentwicklungen,

»Die Grundidee von Bürgerstiftungen lässt sich als gelebte Bürgerbeteiligung und Solidarität zusammenfassen, als eigenverantwortlicher Konterpart in einer als zunehmend von Eigeninteressen dominiert wahrgenommenen Individualgesellschaft.«

genen Vermögens dem Gemeinwesen zu widmen und somit der Gesellschaft „etwas zurückzugeben“.⁷¹

Potenzielle Problemfelder im Kontext von Bürgerstiftungen

Im Sinne einer differenzierten Darstellung und Diskussion werden nun abrundend potenzielle Risiken und aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit Bürgerstiftungen erörtert. Dies erscheint auch deshalb wesentlich, da im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Thema vielfach der Eindruck entstand, dass bisweilen ausschließlich oder oft überwiegend die (unbestritten zahlreichen) Nutzenaspekte dieses Stiftungsmodells thematisiert werden.

In Bezug auf Stiftungen allgemein werden als prinzipielle kritische Einwände häufig die dauerhafte Bindung an den Stifterwillen, eine potenzielle Dominanz einzelner Personen oder Organisationen und eine mangelhafte demokratische Le-

lisierung relativieren zu wollen, sei in Anlehnung an Krimphove darauf hingewiesen, dass (Bürger-)Stiftungen an sich „als Konstrukt völlig wertneutral und immer nur so konservativ oder progressiv wie ihre Stifter“⁷⁶ sind; dies lässt sich ebenso auf andere wesentliche Akteure, die ihre spezifischen Interessenlagen mehr oder weniger einfließen lassen (können bzw. wollen), umlegen.

Werden öffentliche Mittel auf eine Stiftung übertragen, so unterliegen diese keiner Kontrolle durch den Stadt- oder Gemeinderat mehr. Diesem Legitimitätsproblem versuchen Stiftungen, die primär öffentlich finanziert sind, häufig dadurch zu begegnen, dass deren (Entscheidungs- und Aufsichts-)Gremien mehrheitlich mit politischen Repräsentanten besetzt werden oder diese Personen für die Gremien benennen.⁷⁷ Dieses Vorgehen führe jedoch „zu dem aus Sicht der Zivilgesellschaft problematischen Nebeneffekt, dass eine Zusammenarbeit immer durch eine

71 Krimphove 2011, S. 132ff.; Schneider/Millner/Meyer 2015, S. 68ff.

72 Adloff 2014, S. 182.

73 Wolf/Zimmer 2012, S. 69f.

74 Hinterhuber/Hoelscher 2005 zitiert nach Wolf/Zimmer 2012, S. 70.

75 Adloff 2014, S. 189.

76 Krimphove 2011, S. 148.

77 Nährlich/Hellmann 2015, S. 232.

78 Nährlich/Hellmann 2015, S. 232.

79 Initiative Bürgerstiftungen 2015a, S. 4ff.

80 Nährlich/Hellmann 2015, S. 231f.

81 Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 16.

82 Wolf/Zimmer 2012, S. 70.

83 Nährlich/Hellmann 2008, S. 234.

welche sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringen können. In diesem Sinne waren und sind etwa die seit dem Jahr 2008 im Zuge der Banken- und Schuldenkrisen turbulenten Entwicklungen an den Finanzmärkten auch für Stiftungen, welche – je nach Anlagestrategie – teils beträchtliche Teile ihres Vermögens verloren und folglich ihre Zuwendungen kürzen mussten, fordernd.⁸⁴ Ebenso stellt die anhaltende Niedrigzinspolitik eine Herausforderung dar, welche neben sinkenden Einnahmen und Renditen sowie rückläufigen Fördermöglichkeiten vielfach auch reale Vermögensverluste nach sich zieht. Viele Stiftungen reagieren darauf mit Adaptionen ihrer Anlagestrategien (oft vermehrt hin zu Wertpapieren und Immo-

gestiftungen Ressourcen von anderen Organisationen abziehen und in einen (Ressourcen-)Wettbewerb mit Kommunalverwaltungen, gemeinnützigen und speziell anderen engagementfördernden Organisationen vor Ort wie bspw. Freiwilligenagenturen treten würden bzw. könnten.⁸⁸ Diesbezüglich stellt sich folglich die Herausforderung, das vielschichtige Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation – mit diversen Akteuren – auszubalancieren.⁸⁹

Reflexion und Fazit

Bürgerstiftungen stellen eine von diversen möglichen Formen zur (Selbst-)Organisation zivilgesellschaftlichen Engagements

Wohlergehen bzw. Erfolg teilhaben zu lassen. Ihre Grundidee lässt sich als gelebte Bürgerbeteiligung und Solidarität zusammenfassen, gewissermaßen als eigenverantwortlicher Konterpart in einer als zunehmend von Eigeninteressen dominiert wahrgenommenen Individualgesellschaft. Hinsichtlich ihrer Grundgedanken und Ziele kann man Bürgerstiftungen folglich als „Kind“ der (Public) Governance⁹⁰ bezeichnen.

Stellt man die facettenreichen Ziele bzw. Nutzenaspekte den skizzierten Rahmenbedingungen und Problemfeldern einer zunehmend komplexen Umwelt gegenüber, so erscheinen der erhobene Anspruch bzw. die Hoffnungen in das Engagement-Modell Bürgerstiftungen als (fallweise zu) ambitioniert. Zwei Problemfelder seien explizit hervorgehoben: erstens der altbekannte, sich jedoch im Umfeld der Finanz- und Schuldenkrisen weiter verschärfende Ressourcenwettbewerb. Den (oft ehrenamtlich tätigen) Stiftungsgremienmitgliedern obliegt es hierbei, das Stiftungsvermögen dauerhaft zu sichern und ausreichend Erträge für die Realisierung der geplanten (Förder-)Projekte zu erwirtschaften. Hierfür empfiehlt sich die Entwicklung eines breit(er)en Ressourcenportfolios durch (mit Aufwand verbundene) Fundraising-Aktivitäten sowie die Verfolgung auch alternativer Anlagestrategien. Ferner müssen parallel laufend organisatorische Aufgaben, die Gewinnung von Zustiftern, usw. bewerkstelligt werden. Es erscheint nicht per se gegeben, dass der kooperative Vernetzungsgedanke der (Public-) Governance-Perspektive angesichts der Fülle an Herausforderungen dabei immer genug Realisationsraum finden bzw. das erwähnte Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation stets positiv aufgelöst werden kann.

»Stellt man die facettenreichen Ziele den Rahmenbedingungen und Problemfeldern einer zunehmend komplexen Umwelt gegenüber, so erscheinen der Anspruch bzw. die Hoffnungen in das Engagement-Modell Bürgerstiftungen als (fallweise zu) ambitioniert.«

lien), intensivierten Aktivitäten im Fundraising und in Bezug auf Kooperationen.⁸⁵

Da die Kapitalausstattung vieler (speziell noch junger und kleiner) (Bürger-)Stiftungen in Deutschland vergleichsweise niedrig ist,⁸⁶ wird bisweilen deren Schlagkraft und Nachhaltigkeit im Sinne einer langfristigen Finanzierung ihrer Aufgaben in Frage gestellt. Insofern ist es eine zentrale Herausforderung, gerade unter den zuvor skizzierten Rahmenbedingungen, der oftmals gegebenen Unterkapitalisierung entgegenzuwirken, hierfür auch Fundraising-Aktivitäten auszubauen, um zusätzliche Ressourcen einzuwerben und insbesondere privates Engagement in all seinen Formen (z.B. Spenden) zu mobilisieren, so dass Bürgerstiftungen ihre jeweiligen Förderzwecke verwirklichen können.⁸⁷

In diesem Kontext wird bisweilen auf die Problematik hingewiesen, dass Bür-

dar, um speziell im eigenen örtlichen bzw. regionalen Umfeld das lokale Gemeinwohl zu fördern. Idealerweise stoßen sie als unabhängige, unparteiische Initiativen von Bürgern für Bürger Partizipation an und bündeln Geld-, Sach- und Zeitspenden zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Die mannigfachen Mitwirkungsmöglichkeiten in einer Gemeinschaft, welche eigene Lösungsansätze für lokal verortete Anliegen entwickeln und verwirklichen möchte, sowie die akzentuierte sowohl konfessionelle als auch parteipolitische Autonomie scheinen in einer zunehmend komplexen, säkularen, globalisierten und oftmals auch von Politikverdrossenheit geprägten Zeit für viele Menschen attraktiv zu sein. Insofern überrascht es kaum, dass dieses Modell in den letzten Jahren, insbesondere in Deutschland, stark an praktischer Bedeutung und Beliebtheit gewonnen hat und viele Menschen, Unternehmen und Institutionen ermutigt, sich zu vernetzen und andere an ihrem

84 Krimphove 2011, S. 131 und 147.

85 o.V. 2015, S. 4 und o.V. 2016, S. 5.

86 Biedermann/Polterauer 2016, S. 74; Hellmann 2014, S. 274; Krimphove 2011, S. 146f.; Strachwitz/Schober/Lichtsteiner 2013, S. 18.

87 Biedermann/Polterauer 2016, S. 74; Hellmann 2014, S. 274; Krimphove 2011, S. 146f.; Wolf/Zimmer 2012, S. 69.

88 Wolf/Zimmer 2012, S. 69.

89 Wolf/Zimmer 2012, S. 70.

90 Zu den Charakteristika dieses Konzeptes vgl. bspw. Jann/Wegrich 2010 und Budäus 2005.

Zweitens ist die Kluft zwischen der Rhetorik einer Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten und der in realiter vielfach gegebenen Dominanz gewisser Gruppen auffallend. Der Anspruch, dass Bürgerstiftungen „eine neue philanthropische Kultur [befördern], indem sie das Stiften für breite Bevölkerungsteile anschlussfähig machen (...) [und jeder] mitstiften und sein Lebensumfeld mitgestalten [kann], unabhängig von der Höhe seines Vermögens und Einkommens“⁹¹ scheint teilweise zu idealistisch formuliert. Um einer Elitenbildung entgegen zu steuern, bräuchte es im Sinne von Sandberg/Embacher nicht zuletzt eine neue Kultur der Beteiligung und eine bewusste Konzentration darauf, da „eine von sozialer

Bürgerstiftung zu gründen und sich darin zu engagieren, durchaus häufig von stagnierenden oder rückläufigen öffentlichen Finanzierungen bei konstant oder zunehmend drängenden Problemlagen mit beeinflusst sein mag, können Bürgerstiftungen staatliche Versäumnisse – zumindest mittel- bis längerfristig und bei gleichbleibender Steuer- und Abgabenlast – nicht kaschieren oder gar lösen. Wenn dagegen manche öffentliche Entscheidungsträger einzelne Bürgerstiftungen aus sachbezogenen Motivlagen heraus als (gleichberechtigte) Kooperationspartner auch finanziell unterstützen möchten, könnte man der zuvor thematisierten Kontroll- bzw. Legitimitätsproblematik im Falle größerer Fördersummen bspw. durch unabhängige

schiedliche Verbreitung von Bürgerstiftungen nur multidimensional erklärt werden und nicht auf einzelne Dimensionen zurückgeführt kann. Lohnenswert erscheint es folglich, weiterführende und speziell international ausgerichtete Untersuchungen derartiger und ggf. weiterer Einflussfaktoren auf die Etablierung und nicht zuletzt die Effektivität von Bürgerstiftungen durchzuführen.

Es bleibt abzuwarten, wie Bürgerstiftungen und die zahlreichen in ihnen aktiven Akteure die anstehenden, skizzierten Herausforderungen in praxi bewältigen werden. Angesichts der mittlerweile weitgehenden Verbreitung von Bürgerstiftungen in Deutschland mit der beachtlichen Zahl von ca. 400 solcher Organisationen bestünden jedenfalls nicht nur Raum für vertiefte theoretisch-konzeptionelle Auseinandersetzungen mit diesem Themenfeld, sondern auch reichhaltige Möglichkeiten für empirische Untersuchungen.

»Angesichts angespannter öffentlicher Haushalte ist das instrumentelle Interesse seitens der Politik nicht zu vernachlässigen, welche jenseits klingender Engagement-Rhetorik verleitet sein könnte, aus engagierten Bürgern Notnägel für staatliche Defizite zu machen.«

Ungleichheit stark gezeichnete spätkapitalistische Gesellschaft ihre Ungleichheit auch bezüglich des Zugangs zum bürgerschaftlichen Engagement reproduziert.⁹² Eng verknüpft mit dieser Problematik ist auch das Spannungsfeld von Autonomie und einer Indienstnahme von Bürgerstiftungen. In diesem Kontext ist angesichts angespannter öffentlicher Haushalte insbesondere das instrumentelle Interesse seitens der Politik nicht zu vernachlässigen, welche jenseits klingender „Engagement-Rhetorik“ vereinzelt verleitet sein könnte, „aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern „Notnägel“ für staatliche Defizite zu machen.“⁹³ Die mit Bürgerstiftungen verknüpften Hoffnungen bzw. Potenziale werden wohl nur dann erfüllt bzw. gehoben werden können, wenn es gelingt, bürgerschaftliches Engagement durch sie neu zu initiieren bzw. zusätzlich zu organisieren, anstatt andere Engagement- und Beteiligungsformen – oder auch staatliche Leistungsangebote – zu verdrängen oder zu ersetzen. Wenngleich die Intention, eine

externe Prüfungen (durch Wirtschaftstreuhänder oder Rechnungshöfe) oder auch durch an die öffentlichen Mittel geknüpft Rechenhaftspflichten begegnen.

In Bezug auf mögliche Ursachen für die aktuell sehr heterogene internationale Ausprägung der (Bürger-)Stiftungslandschaft dürfte nach Ansicht der Verfasserinnen von der Vielzahl an erörterten kulturellen, religiösen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Stiftungsrecht, Steuergesetzgebung usw.) insbesondere das jeweilige (naturgemäß historisch und kulturell beeinflusste) Staatsverständnis ein zentraler Einflussfaktor sein, nicht nur für die Rolle und das Ansehen von (Bürger-)Stiftungen an sich, sondern auch für die Etablierung und Entwicklung nationaler Nonprofit-Sektoren insgesamt, in welche Bürgerstiftungen eingebettet sind. Zugleich legt der Vergleich der drei deutschsprachigen Länder untereinander sowie jener mit den USA den Schluss nahe, dass die international unter-

Literatur

- Adloff, F. (2014): Philanthropisches Handeln in den USA und Deutschland: Zwischen Elitenproduktion und Zivilgesellschaft, in: Lauterbach, W./Hartmann, M./Ströing, M. (Hrsg.): Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft, Wiesbaden, S. 181-197.
- Anheier, H. K. (2006): Stiftungen in Europa – Resultate eines Ländervergleichs, in: Egger, P./Purtschert, R./Helmig, B. (Hrsg.): Stiftung und Gesellschaft. Eine komparative Analyse des Stiftungsstandortes Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, USA, Basel/Genf/München, S. 57-90.
- Backhaus-Maul, H. (2008): USA, in: Habisch, A./Schmidpeter, R./Neureiter, M. (Hrsg.): Handbuch Corporate Citizenship. Corporate Social Responsibility für Manager, Berlin/Heidelberg, S. 485-492.
- Beccarelli, C. (2003): „Visions and Roles of Foundations in Europe“, in: Verbands-Management (VM), Heft 3/2003, S. 6-9.
- Biedermann, C./Polterauer, J. (2016): Bürgerstiftungen in Deutschland: 387 Erfolgsgeschichten, in: Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen (ZStV), Heft 2/2016, S. 72-74.
- Bogumil, J./Holtkamp, L./Schwarz, G. (2003): Das Reformmodell Bürgerkommune, Berlin.
- Budäus, D. (2005) (Hrsg.): Governance von Profit- und Nonprofit-Organisationen in gesellschaftlicher Verantwortung, Wiesbaden.

91 Hellmann 2014, S. 276.

92 Sandberg/Embacher 2014, S. 37.

93 Sandberg/Embacher 2014, S. 36.

- Bundesverband Deutscher Stiftungen (2016): Stiftungen in Zahlen 2015, https://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2016/Stiftungen_in_Zahlen_2015.pdf (Zugriff: 25.06.2016).
- Eckhardt, B./Jakob, D./von Schnurbein, G. (2016): Der Schweizer Stiftungsreport 2016, Basel/Zürich, http://www.swissfoundations.ch/sites/default/files/STIFTUNGREPORT2016_DE_v16c_1.pdf (Zugriff: 25.06.2016).
- Foundation Center (2014): Key Facts on U.S. Foundations, http://foundationcenter.org/gain-knowledge/research/keyfacts2014/pdfs/Key_Facts_on_US_Foundations_2014.pdf (Zugriff: 30.06.2016).
- Fundraising Verband Austria (2013): Gemeinnützige Stiftungen. Zahlen, Daten und Fakten, Wien, <http://www.fundraising.at/LinkClick.aspx?fileticket=sxGCu5m%2FxcU%3D&tabid=394&language=de-DE> (Zugriff: 01.07.2016).
- Gahrmann, C. (2012): Strategisches Fundraising, Wiesbaden.
- Haber, G. (2015): Ökonomische Bedeutung der Gemeinnützigkeit in Österreich 2015. Kurzstudie zu Status und Potenzial von gemeinnützig organisierten Aktivitäten in der Wirtschaft. Endbericht, Krems/Wien 2015, http://www.vinzenzgruppe.at/fileadmin/media/3_Ueber_uns/7_Studien_und_Publikationen/8_Publikationen_Inhalte/Report_Gemeinnuetzigkeit_2015_LV.pdf (Zugriff: 25.05.2016).
- Haibach, M. (2012): Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis, 4. Aufl., Frankfurt/New York.
- Hellmann, B. (2014): Viele vermögen mehr. Wie Bürgerstiftungen die Geld-, Zeit- und Ideenreichen zusammenbringen, in: Lauterbach, W./Hartmann, M./Ströing, M. (Hrsg.): Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft, Wiesbaden, S. 269-288.
- Hellmann, B. (2016): Die Bürgerstiftung – ein Engagementmodell für KMU's?, https://www.wko.at/Content.Node/CSR-fairantwortung-/Buch-und-Online-Handbuch/Die-Buergerstiftung-_ein_Engagementmodell_fuer_KMU_s_.html (Zugriff: 25.05.2016).
- Initiative Bürgerstiftungen (2014): Bürgerstiftungen und ihre Engagierten. Analysen, Daten, Trends 2014/15, hrsg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2014, https://www.buergerstiftungen.org/fileadmin/ibs/de/6_Publikationen_Bilder/Publikationen_pdf/Analysen_Daten_Trends_2014-15.pdf (Zugriff: 27.04.2016).
- Initiative Bürgerstiftungen (2015a): 15 Jahre 10 Merkmale einer Bürgerstiftung. Analyse, Daten, Trends 2015/16, hrsg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2015, http://www.buergerstiftungen.org/fileadmin/ibs/de/6_Publikationen_Bilder/Publikationen_pdf/IBS_Jahrespublikation_2015_16_final.pdf (Zugriff: 27.04.2016).
- Initiative Bürgerstiftungen (2015b): Bürgerstiftungen in Zahlen 2015, https://www.buergerstiftungen.org/fileadmin/ibs/de/8_Presse/2_Pressematerial/IBS_Faktenblatt_2015_01.pdf (Zugriff: 20.06.2016).
- Initiative Bürgerstiftungen (2015c): Geschichte der Bürgerstiftungen weltweit, [https://www.buergerstiftungen.org/de/aktuelles/archiv/jubilaeum-100-jahre-buergerstiftungen-weltweit.html](https://www.buergerstiftungen.org/de/aktuelles/archiv/jubilaeum-100-jahre-buergerstiftungen-weltweit/geschichte-der-buergerstiftungen-weltweit.html) (Zugriff: 03.07.2016).
- Initiative Bürgerstiftungen (2016): Die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung, <http://www.buergerstiftungen.org/de/ueber-buergerstiftungen/die-10-merkmale.html> (Zugriff: 25.05.2016).
- Jann, W./Wegrich, K. (2010): Governance und Verwaltungspolitik: Leitbilder und Reformkonzepte, in: Benz, A./Dose, N. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 175-200.
- Krimphove, P. (2011): „Es wird hier einfach erwartet“ – Philanthropie in den USA und in Deutschland, in: Druyen, T. (Hrsg.): Vermögenskultur. Verantwortung im 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 131-152.
- Lichtsteiner, H./Gmür, M./Giroud, C./Schauer, R. (2015): Das Freiburger Management-Modell für Nonprofit-Organisationen, 8. Auflage, Bern.
- Löffler, E. (2015): Koproduktion mit Bürgern und gemeinnützige Öffentlich-Private Partnerschaften. Ein transsektoraler Ansatz für eine wirkungsorientierte Verwaltungswissenschaft, in: Verwaltung & Management, Heft 6/2015, S. 317-324.
- Meyer, M. (2014): Der gesellschaftliche Wert von Stiftungen. Eine volkswirtschaftliche Analyse steuerbegünstigter Stiftungen, Wiesbaden.
- Nährlich, S./Hellmann, B. (2008): Bürgerstiftungen, in: Habisch, A./Schmidpeter, R./Neureiter, M. (Hrsg.): Handbuch Corporate Citizenship. Corporate Social Responsibility für Manager, Berlin/Heidelberg, S. 231-239.
- Nährlich, S./Hellmann, B. (2013): Bürgerstiftung: richtige Organisation zur richtigen Zeit, in: Verbands-Management (VM), Heft 2/2013, S. 6-14.
- Nährlich, S./Hellmann, B. (2015): Donor Advised Funds: Wachstumsmotor bei Bürgerstiftungen und Konkurrenz unter „falscher Flagge“, in: Andeßner, R./Greiling, D./Gmür, M./Theuvsen, L. (Hrsg.): Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele, Linz, S. 225-234.
- Nährlich, S./Strachwitz, R. Graf (2005): Zur Standortbestimmung von Bürgerstiftungen und Zivilgesellschaft, in: Nährlich, S./Graf Strachwitz, R./Hinterhuber, E. M./Müller, K. (Hrsg.): Bürgerstiftungen in Deutschland: Bilanz und Perspektiven, Wiesbaden, S. 9-23.
- Nowotny, C. (2013): Rechtliche Gestaltungsformen für NPOs, in: Simsa, R./Meyer, M./Badelt, C. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management, 5. Auflage, Stuttgart, S. 183-204.
- o.V. (2015): Trotz Niedrigzinsphase mehr Stiftungen gegründet, in: philanthropie und stiftung, Ausgabe 1/2015, hrsg. im Auftrag der Deutschen Universitätsstiftung (DUS), Bonn, S. 4.
- o.V. (2016): Niedrige Zinsen belasten Stiftungen, philanthropie und stiftung, Ausgabe 1/2016, hrsg. im Auftrag der Deutschen Universitätsstiftung (DUS), Bonn, S. 5.
- Posch, U. (2015): Deutsche Stiftungen und ihre Kommunikation. Grundlagen und Kriterien für das Kommunikationsmanagement, Wiesbaden.
- Purtschert, R./Helmig, B./von Schnurbein, G. (2006): Stiftungen und Gesellschaft, in: Egger, P./Purtschert, R./Helmig, B. (Hrsg.): Stiftung und Gesellschaft. Eine komparative Analyse des Stiftungsstandortes Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, USA, Basel/Genf/München, S. 11-14.
- Sandberg, B./Embacher, S. (2014): Auf dem Weg zum De-Aktivierenden Staat? Zum Widerspruch von Leitbildrhetorik und engagementpolitischem Handeln, in: Verwaltung & Management, Heft 1/2014, S. 30-38.
- Schneider, H./Millner, R./Meyer, M. (2010): Die Rolle der Gemeinnützigkeit in Österreichischen Stiftungen, Working Paper der Abteilung für Nonprofit Management, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien.
- Schneider, H./Millner, R./Meyer, M. (2015): Forschungsförderung durch Stiftungen in Österreich. Stiftungsaktivitäten, Anreize und Strukturen im internationalen Vergleich, https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Ueber_den_FWF/Publikationen/FWF-relevante_Publikationen/WU-Projektbericht_Forschungsfoerderung_durch_Stiftungen_in_Oesterreich.pdf (Zugriff: 06.04.2016).
- Simsa, R. (2003): Stiftungen in Österreich – vernachlässigt und umstritten, in: Verbands-Management (VM), 29. Jg., Heft 3/2003, S. 24-30.
- Simsa, R. (2006): Stiftungen in Österreich – Vernachlässigt und umstritten, in: Egger, P./Purtschert, R./Helmig, B. (Hrsg.): Stiftung und Gesellschaft. Eine komparative Analyse des Stiftungsstandortes Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, USA, Basel/Genf/München, S. 139-155.
- Strachwitz, R. Graf (2003): Gestiegene Präsenz im öffentlichen Bewusstsein, in: Verbands-Management (VM), Heft 3/2003, S. 32-39.
- Strachwitz, R. Graf/Schober, C./Lichtsteiner, H. (2013): Bürgerstiftungen als Teil der Zivilgesellschaft, Interview, in: Verbands-Management (VM), Heft 2/2013, S. 16-21.
- Toepler, S. (2003): Stiftungswesen in den USA vor neuem goldenen Zeitalter?, in: Verbands-Management (VM), Heft 3/2003, S. 40-47.
- Toepler, S. (2006): Stiftungen in den USA – Wachstum, Regulation und die neue Kritik am Stiftungswesen, in: Egger, P./Purtschert, R./Helmig, B. (Hrsg.): Stiftung und Gesellschaft. Eine komparative Analyse des Stiftungsstandortes Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, USA, Basel/Genf/München, S. 193-210.
- Von Schnurbein, G. (2003): Am Scheideweg zwischen Aufbruch und Bewahrung, in: Verbands-Management (VM), Heft 3/2003, S. 10-23.
- Von Schnurbein, G. (2009): Der Schweizer Stiftungssektor im Überblick. Daten, Tätigkeiten und Recht 2009, https://ceps.unibas.ch/fileadmin/ceps/redaktion/Downloads/Forschung/Der_Schweizer_Stiftungssektor_im_Ueberblick_2009.pdf (Zugriff: 20.06.2016).
- Winkel, O. (2013): Perspektiven der Bürgerkommune in Deutschland – von der kleinen Demokratie zur erweiterten Partizipation?, in: Verwaltung & Management, Heft 3/2013, S. 123-135.
- Wolf, A.C./Zimmer, A. (2012): Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven, Wiesbaden.